



## ANTRAG AUF ANMELDUNG ZU PRÜFUNGEN, DIE NICHT TEIL DER EIGENEN PRÜFUNGSORDNUNG SIND

Mit diesem Antrag können sich Studierende zu Prüfungen anmelden, die nicht Teil ihrer eigenen Prüfungsordnung sind und zu denen sie sich deshalb nicht regulär anmelden können.

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Matrikel-Nummer \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Bachelor oder Master? \_\_\_\_\_  
Studiengang \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studentin / Student

\_\_\_\_\_  
Datum

*Schritt 1 von 4: Um welche Prüfung geht es?*

Prüfung \_\_\_\_\_  
Modul- oder Prüfungsnummer \_\_\_\_\_  
Datum der Prüfung \_\_\_\_\_  
Name des Prüfenden \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefristen gemäß der Prüfungsverfahrensordnung einzuhalten sind.



*Schritt 2 von 4: Für welchen Bereich soll die Anmeldung erfolgen?*

Wer die Anmeldung genehmigen muss, hängt davon ab, in welchem Bereich der Studiengangsordnung die Prüfung später erscheinen soll.

- Die Prüfung soll eine Zusatzleistung sein (und kann auf weiteren Antrag im Diploma Supplement erscheinen).

Sie benötigen in diesem Fall eine Unterschrift der Prüferin oder Prüfer oder eine alternative Bestätigung (separates Schreiben, beispielsweise eine E-Mail).

- Ich genehmige die Anmeldung und es gibt ausreichend Kapazität.

\_\_\_\_\_

Unterschrift Prüferin oder Prüfer

\_\_\_\_\_

Datum

- Alternativ: Eine schriftliche Bestätigung der Prüferin oder des Prüfers liegt bei.

Hinweis: Bei Prüfungen aus NC-beschränkten Studiengängen liegt immer eine Kapazitätsbeschränkung vor.

- Die Prüfung wird im Rahmen eines individuell vereinbarten Studienplans erbracht (betrifft beispielsweise Erasmus-Studierende).

- Nachweise liegen bei.

- Die Prüfung ist laut Beschluss des Prüfungsausschusses eine Auflage.

- Der Beschluss des Prüfungsausschusses liegt bei.

- Die Prüfung soll laut Beschluss des Prüfungsausschusses Teil folgenden Bereichs sein:

Bereich \_\_\_\_\_

- Der Beschluss des Prüfungsausschusses liegt bei.

*Schritt 3 von 4: Der Antrag wird an das Prüfungsamt geschickt (per E-Mail oder Post).*

Studierende können diesen Antrag selbst schicken (insbesondere, wenn sie oben keine Unterschriften von anderen Personen benötigten), die Anträge können aber auch von Dozierenden an das Prüfungsamt geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefristen gemäß der Prüfungsverfahrensordnung einzuhalten sind.

*Schritt 4 von 4: Anmeldung im QIS/HIS-System durch das SSC*

Das Prüfungsamt meldet die Studentin oder den Studenten für die Prüfung direkt an. Dies dauert in der Regel drei Werktage.